

## Anlage 6C: Statuskennung für die Meldung der Verfügbarkeit

### Spezifikation der Statuskennzahlen für die Meldung der Verfügbarkeit

#### Status für Verfügbarkeit

- **00** = Abschaltleistung ist verfügbar

#### Status für Nichtverfügbarkeit (NV)

- **01** = Restabrufkonto ist bereits Null
- **07** = Mindestverfügbarkeit aufgebraucht nach 5-Tage-Kriterium des § 5 Abs. 2 AbLaV

#### Status für technische Nichtverfügbarkeit

- **02** = technische NV der Last bei Revision
- **03** = technische NV der Last bei Anlagenreparatur
- **04** = technische NV der Last bei produktionsbedingte Nichtverfügbarkeit
- **05** = technische NV der Last bei Wartung
- **06** = technische NV, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (entsprechend Rahmenvertrag § 13)

#### Status für Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Vertragsverletzungen

- **08** = Manuelle Prüfung negativ im Rahmen der Abrechnung
- **09** = Qualität in Erbringung und/oder Vorhaltung der Leistung war unzureichend

#### Status für Nichtverfügbarkeiten während bzw. nach einem Abruf von Abschaltleistung

- **10** = getätigter Abruf von Abschaltleistung
- **12** = getätigter Abruf von Abschaltleistung aufgrund einer Frequenzrelais-Auslösung
- **13** = Pause

#### Status für marktliche Nichtverfügbarkeit aufgrund von Vermarktung am börslichen Großhandelsmarkt für Strom für den Folgetag

- **20** = Abschaltleistung wird aufgrund einer Vermarktung am börslichen Großhandelsmarkt für Strom für den Folgetag mit Börsenpreis größer Arbeitspreis und größer 200 €/MWh nicht zur Verfügung gestellt. D.h. gem. § 7 AbLaV:
  - Abschaltleistung muss im Lieferzeitraum nicht zur Verfügung gestellt werden
  - Zusatzinfo: Börsenpreis nennen

#### Status für marktliche Nichtverfügbarkeit aufgrund von Vermarktung am deutschen Markt für Regelleistung

- **30** = Zeitraum der Vermarktung als positive Regelleistung für PRL unabhängig von Abruf:
  - Die Abschaltleistung muss im Zeitraum der Regelleistungsvorhaltung nicht zur Verfügung gestellt werden.
- **32** = Zeitraum der Vermarktung als positive Regelleistung unabhängig von Abruf für SRL:

- Die Abschaltleistung muss im Zeitraum der Regelleistungsvorhaltung nicht zur Verfügung gestellt werden.
- **34** = Zeitraum der Vermarktung als positive Regelleistung unabhängig von Abruf für MRL:
  - Die Abschaltleistung muss im Zeitraum der Regelleistungsvorhaltung nicht zur Verfügung gestellt werden.

#### Status im Rahmen der Kommunikation mit dem LaMaS

- **40** = Zeitraum, in dem der Anbieter im LaMaS den Kommunikationsstatus „telefonisch erreichbar“ hat.
- **41** = Zeitraum, in dem beim Anbieter sowohl die elektronische Kommunikationsanbindung als auch die telefonische Erreichbarkeit gestört ist. Im LaMaS wird der Kommunikationsstatus auf „nicht erreichbar“ gesetzt.
- **50** = Zeitraum für eine Nichtverfügbarkeit wegen fehlender DayAhead-Verfügbarkeitsmeldung. Durch den LaMaS wird für den gesamten Tag in der MOL-Nachricht gesetzt, wenn die Verfügbarkeitsmeldung am Vortag um 14:30 Uhr nicht eingetroffen ist.